

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 49

Artikel: Bebauungsplan Winterthur

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

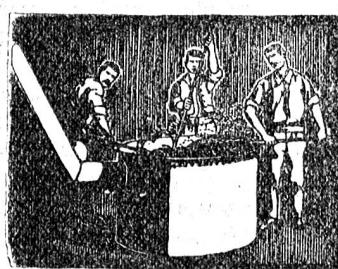
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Brückenisolierungen - Asphaltarbeiten ^{aller} Flache Bedachungen

erstellen

378

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

Telephon 24

Telegramme: Asphalt Horgen

von Wohnhäusern; es werden dafür gegenwärtig die Kellerausgrabungen vorgenommen.

Auf der „Breite“ ist zu erwähnen: Der große, bald unter Dach kommende Anbau an das Elektrizitätswerk an der Zürcherstrasse, ferner zwei im Rohbau erstellte Wohnhäuser für Angestellte des Elektrizitätswerkes anfangs der Birsstrasse. Am Brüglingerweg geht demnächst ein großes Doppelwohnhaus für Angestellte des neuen Werthofes am Dreispitz der Vollendung entgegen. Am Walkweg präsentieren sich drei Doppelwohnhäuser im Rohbau.

Die bis jetzt ausgeführten Gebäudeleitungen des neuen Werthofes sind nun sämtliche unter Dach gekommen. An der Reinacherstrasse befindet sich ein großes noch nicht völlig unter Dach gekommenes Dekonomegebäude. Zwei im Rohbau erstellte Wohnhäuser sind zu erwähnen an der Bruderholzallee. An der Mönchsbergerstrasse wird eine Autogarage erstellt, und an der Güterstrasse ist ein großes Geschäfts- und Wohnhaus im Aufbau begriffen. Der große Landkomplex an der Ecke Solothurnerstrasse-Gundeldingerstrasse wird demnächst mit 10 Wohnhäusern überbaut werden. Bereits hat man mit dem Entfernen des auf dem Bauareal befindlichen Holzwuchses begonnen. Endlich ist noch zu erwähnen ein im Bau begriffenes Wohnhaus an der Delsergeralle, sowie der große Umbau des Hotel Gotthard an der Zentralbahnhstrasse.

Werkstätten für Arbeitslose in Genf. Der Große Rat bewilligte die Gründung eines Kredites von 1,125,000 Fr. für die Errichtung von Werkstätten für die Arbeitslosen.

Bebauungsplan Winterthur.

Im technischen Verein Winterthur sprach kürzlich Herr Professor R. Rittmeyer, Architekt, über den Bebauungsplan Winterthur, bezw. über die bisherige Tätigkeit der Bebauungskommission. An einer so wichtigen Angelegenheit, meinte der Referent einleitend, muß sich aber nicht nur der Techniker beteiligen, sondern die ganze Bevölkerung von Winterthur und Umgebung ist daran interessiert und muß bei der Verwirklichung des Planes mitwirken. Auch diese Veröffentlichung möchte dazu beitragen, weitere Kreise in das Wesen der Bebauungspläne und insbesondere in den der Stadt Winterthur einzuführen. Dies scheint um so mehr am Platze, als die Vereinigung der Stadt mit ihren Vororten auf den 1. Januar 1922 Tatsache geworden ist.

Alle größeren Städte zeigen mehr oder weniger dasselbe charakteristische Bild. Es ist eine sogenannte Altstadt vorhanden, welche heute noch mit schönen Gebäuden und Platzanlagen den interessantesten Teil bildet. Die Straßen sind mitunter etwas eng, aber doch dem Verkehr gut angepaßt. An diesen inneren Kern schließen sich die Außenquartiere an, welche auf den Fremden gewöhn-

lich keinen besonderen Eindruck machen. Diese Außenquartiere sind in der Hauptfache die Folge der im 19. Jahrhundert mächtig einsetzenden Entwicklung von Handel, Verkehr und Industrie. Da sich die Entwicklung der Städte in früheren Jahrhunderten langsam vollzog, so war es damals naheliegend, alle Neuanlagen von Straßen und Gebäuden derart zu entwerfen und durchzuführen, daß sie einen organischen Bestandteil der ganzen Stadt bildeten.

Diese Stadtbaukunst ist im vergangenen Jahrhundert verloren gegangen und es ist heute eine besonders dankbare, aber auch schwere Aufgabe unserer Architekten, diese Kunst wieder aufzublühen zu lassen. Die Deutschen sind in vielen Beziehungen vorangegangen und haben Unlaß gegeben, die Städte wieder als Ganzes zu behandeln. Vielerorts ist es zwar schon zu spät, so daß es sich nur darum handeln kann, begangene Fehler, so gut es gehen mag, zu verbessern. Die Aufstellung von Bebauungsplänen ist die Voraussetzung zur Erreichung dieses angestrebten Zweckes. Um sich solche Pläne zu verschaffen, gibt es zwei Mittel: Den öffentlichen Wettbewerb und die Lösung der städtebaulichen Fragen durch die im Dienste der Behörden stehenden Fachleute.

Da von der Aufstellung eines Bebauungsplanes, bis zu seiner Verwirklichung viel Zeit vergeht, so liegt der Erfolg von öffentlichen Wettbewerben weniger darin, daß sie greifbare Projekte zeitigen, sondern sie bieten Aussichten, die bei der Neugestaltung wertvoll werden können. Die vielen im Laufe des letzten Jahrhunderts gegründeten amerikanischen Städte sind in dieser Beziehung besser daran, weil der Gesamtplan gleich von Anfang an großzügig angelegt werden konnte. Das neue Baugesetz des Kantons Zürich sieht vor, daß die großen Gemeinden zur Aufstellung eines Ortsgestaltungsplanes verpflichtet sind.

Für die Stadt Winterthur ist unter dem Vorsitz des Bauamtmanns eine aus bewährten Fachleuten zusammengesetzte Bebauungskommission tätig. Dieses Vorgehen, an Stelle eines Wettbewerbes eine ständige Kommission wirken zu lassen, ist zu begrüßen, weil auch das beste Wettbewerbsprojekt selten respektlos verwirkt werden kann. Aus der bisherigen Tätigkeit der erwähnten Bebauungskommission und über ihre Vorschläge machte der Vortragende längere ausschlußreiche Mitteilungen, die in Kürze skizzieren, sich in folgende Punkte gruppieren lassen:

Die Arbeit teilt sich in die Lösung der Verkehrsfragen (Bahn, Tram, Wasser- und Luftverkehr und Straßen) und in Vorschläge für die Bebauung.

1. **Verkehr. Bahnen:** Von den bestehenden Bahnen wird diejenige nach Zürich ohne wesentliche Änderung belassen werden können. Für die Linie nach Frauenfeld, St. Gallen, Schwyz und dem Töltal ist insofern eine Änderung erwünscht und anzustreben, daß die auf Schienenhöhe liegenden Straßenübergänge verschwinden. Dies kann erreicht werden durch Tieferlegen der Bahn und gleichzeitige Hebung der Straßen. Durch eine Ände-

rung in der Linienführung kann erreicht werden, daß die jetzige Station Grüze wegfällt und für alle erwähnten Linien ein gemeinsamer Bahnhof — Winterthur-Ostbahnhof — geschaffen würde, welcher in die Gegend des Stadtrain-Oberwinterthur zu liegen kommt.

Die Bahn nach Bülach-Basel ist gegenwärtig so angelegt, daß sie die Entwicklung von Töss fast verunmöglicht. Der Bahnhof von Töss liegt mitten in einem Gebiet, das sich für eine zweckmäßige Bebauung gut eignen würde. Der Vorschlag der Bebauungsplankommission geht dahin, den neuen Bahnhof Töss in die Gegend des jetzigen Forsthauses an der Linie nach Zürich zu verlegen und die Bahn nach Basel erst hier abzuweichen zu lassen. Die verlegte Linie würde die bestehende durch einen nach Westen ausholenden Bogen zwischen Töss und Wülflingen wieder erreichen.

Die Bahn nach Schaffhausen liegt heute so ungünstig als möglich, weil sie die Entwicklung der durchfahrenen Gebiete ebenfalls verunmöglicht. Für die Verbesserung der Linienführung werden verschiedene Vorschläge gemacht: 1. Abzweigung von der bestehenden Linie nach Eglisau, und zwar zwischen Oberwinterthur und Seuzach. 2. Unterfahrung des Lindberges, direkt nach der Ausfahrt aus dem Bahnhof Winterthur. 3. Anschluß an die verlegte Linie nach Bülach mit Linienführung über Wülflingen oder Neftenbach. 4. Umbau der bestehenden Linie in eine Hochbahn.

Die hier geäußerten Wünsche über Bahnverlegungen, werden wohl diejenigen Punkte des Bebauungsplanes sein, welche am längsten auf ihre Verwirklichung warten müssen, da außer der Stadt Winterthur, auch die Bundesbahnen mitzusprechen haben.

Straßenbahnen. Von den bestehenden Straßenbahnen sollen die Ergänzungsstücke Wülflingen-Neftenbach, Deutweg-Seen, Stadtrain-Oberwinterthur ausgebaut werden. Es wäre wohl zu wünschen, daß die Tramlinien nicht durch die Altstadt, sondern mehr außen herum geführt würden, und wäre namentlich ein Wunsch des Referenten, daß die bestehenden Linien durch den Graben und das Obertor verlegt würden, um der selten schönen Platanenallee, die der Graben bildet, ihre alte Ruhe und Intimität wiederzugeben.

Schiffahrt. Aus Veranlassung des schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes ist kürzlich ein Wasserwirtschaftsplan für die Töss ausgearbeitet worden. Es hat sich ergeben, daß die bestehenden Wasserkräfte durch besondere Maßnahmen noch besser ausgenutzt werden können, daß aber der Anschluß von Winterthur an eine allfällige Rheinschiffahrtsstraße Basel-Bodensee nicht wirtschaftlich wäre. Besondere Rücksichten auf der Schiffahrt sind also in unserem Bebauungsplan nicht zu nehmen.

Aufzugehende Verkehrseinrichtung: Für diese modernste Verkehrseinrichtung kann auf der Schützenwiese und auf dem vor gesehenen Sportsplatz im Zelgli Rücksicht genommen werden.

Straßen. Bisher sind die alten Landstraßen radial von den Städten ausgegangen. Solche vom Kern der Stadt ausgehende Straßen, die man Ausfallstraßen nennen kann, bewirken, daß der ganze Verkehr, also auch der Durchgangsverkehr durch den dicht bebauten Teil der Stadt geleitet wird. Es ist anzustreben, daß eben dieser Durchgangsverkehr nicht durch die Stadt, sondern möglichst an ihr vorbei geführt wird. Dieser Zweck kann entweder durch neu gebaute Tangentialstraßen erreicht werden, oder es können bestehende Straßenzüge zu solchen ausgebaut werden.

Der Durchgangsverkehr Frauenfeld-Zürich müßte im Stadtgebiet von Winterthur in der Richtung Oberwinterthur-Geiselweid-Kaserne-Lagerhaus-Bogelsang geführt werden. Zwischen Töss und Kempttal würde die jetzige Zürcherstrasse wieder erreicht.

Für den direkten Verkehr von Oberwinterthur nach Weltheim und Wülflingen können die jetzige Friedhofstrasse und die St. Georgenstrasse durch geeignete Weiterführung in Betracht fallen.

Von Seen her kann die Mattenbachstrasse in der Richtung gegen die alte Kaserne geführt werden und für den Durchgangsverkehr Zürich-Tösstal läßt sich die Breitestrasse ausbauen.

Bebauung. Die Bebauung des Gebietes von Groß-Winterthur wird in sieben Zonen eingeteilt.

1. Zone: Altstadt. Sie soll möglichst intakt bleiben und nur in bezug auf die Bahnlinien etwas korrigiert werden, damit sich der Fußgängerverkehr von Nord nach Süd und von West nach Ost möglichst ungehindert vollziehen kann. Die jetzt stellenweise verengte Marktstrasse kann für den Verkehr dadurch verbessert werden, daß an den betreffenden Stellen Laubengänge eingebaut werden. Für diese Zone ist die viergeschossige Baumeise zugelassen und für bestimmte Gebiete wie z. B. Neumarkt und Graben sind besondere Bauregulative aufzustellen. Der Bahnhofplatz, der jetzt gar keinen einheitlichen Charakter hat, wäre nach einem besonderen Plan zu einem geschlossenen Ganzen auszubauen.

Die 2. Zone legt sich rings um die erste. Vorgesehen ist dreistöckige, geschlossene oder offene Bebauung, wodurch Einheitlichkeit und Ruhe erzielt würde.

Die 3. Zone umfaßt den Lindberg, Rosenberg und Wolfensberg mit offener Bebauung. Der lichte Abstand zwischen den Häusern ist auf 20 Meter festgesetzt. Am Lindberghang ist die Anlage einer Aussichtsstrasse vorgesehen.

Die 4. Zone umfaßt Oberwinterthur, Seen, Weltheim, Wülflingen und Töss. Diese Vororte werden sich ihrerseits um ihre Ortskerne gruppieren und doch einen Bestandteil des ganzen Stadtgebietes bilden.

Die 5. Zone wird durch die landwirtschaftlichen Gebiete z. B. Hegi und Stadel gebildet.

Als 6. Zone kommt die Fabrikzone in Betracht. Es ist anzustreben, daß alle Fabrikgebäude möglichst auf dem-

Johann Gruber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.

Telephon-Nummer 506.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

selben Gelände angefestelt werden, damit allfällige Bahnanschlüsse usw. in eine Anlage zusammengenommen werden können.

Zur 7. Zone sind zu zählen: Die Waldgebiete, Freiflächen, Spiel- und Sportplätze, öffentliche Badeanstalten. Die Schützenwiese muß wieder ihrer früheren Zweckbestimmung als Spielplatz zurückgegeben werden. Im Osten der Stadt, im Zelgli, bietet sich Gelegenheit zur Anlage eines großen Spiel- und Sportplatzes. Gleichzeitig mit der Korrektion des Mattenbachs lässt sich eine Weiheranlage mit Badegelegenheit schaffen.

Sehr wichtig ist auch, daß für die später zu erstellenden öffentlichen Gebäude die Bauplätze frühzeitig bestimmt und freibleihalten werden. An solchen Bauten kommt für Winterthur in nächster Zeit das neue Kantonschulgebäude in Betracht. Für dasselbe ist jetzt der Platz östlich vom alten Friedhof in Aussicht genommen und auf Grund desselben der Planwettbewerb ausgeschrieben. Die Bebauungsplankommission betrachtete diesen Platz stets als ungünstig: er ist zu abgelegen vom Stadtkern, dafür nahe an einer vielbefahrenen Eisenbahmlinie, hat eine Höhendifferenz von 18 Meter und lässt sich jedenfalls nur schwer in gute architektonische Beziehung zur übrigen Stadt bringen. Die Kommission schlug ihrerseits das an der Römerstraße östlich vom Lindengut liegende Gebäude vor.

Für die weiteren Bauprojekte, wie städtisches Verwaltungsgebäude, Gewerbeschule, Gewerbemuseum, Saal- und Theaterbau, sind die geeigneten Bauplätze bereits im Besitz der Stadt, oder es lassen sich bestehende öffentliche Gebäude für diese Zwecke dientbar machen.

Mit diesen Ausführungen ist der im Werden begriffene Bebauungsplan für Groß-Winterthur kurz umschrieben. Es ist zu hoffen, daß die Bevölkerung bei passender Gelegenheit wieder über die Tätigkeit der damit beschäftigten Kommission unterrichtet werde und selber auch diesen Fragen der Bebauung ebenso großes Interesse entgegenbringe, wie andern des öffentlichen Lebens. („Landbote.“)

Verbandswesen.

Gewerbevertreter-Versammlung. (Mitget.) Auf Einladung des Kantonalen Jugendamtes in Zürich versammelten sich am 27. Februar im Universitätsgebäude Zürich über 50 Vertreter der verschiedenen Berufsverbände zu einer Aussprache über die Vorkehren gegen die zu erwartende Arbeitslosigkeit bei den demnächst zur Schulenlassung gelangenden Jugendlichen. In den mehrstündigen, sehr angeregten Verhandlungen

wurden die vom Jugendamt bereits getroffenen oder in Aussicht genommenen Maßnahmen (Förderung weiteren Schulbesuches, Beschaffung vermehrter Lehr- und Arbeitsstellen, Einrichtung von Vorlehrern, Vorbereitung der Landversorgung, Errichtung von Beschäftigungszentralen, Fürsorge auch für die lehrentlassenen und älteren arbeitslosen Jugendlichen usw.) vollauf genehmigt und manch nützliche Anregung noch beigefügt. Die Erörterung der Gründe des mangelnden Lehrstellenangebotes führte zu lebhaften Meinungsäußerungen, wobei der Lehrlingsfehlgabe etwas allzuviel Schuld aufgeburdet wurde. Späteren Tagungen dürften hier noch manche Abklärung bringen. Auf alle Fälle bildete die Konferenz einen neuen Beweis der absoluten Notwendigkeit engster Führungnahme der Berufsberatungsstellen mit den Kreisen der Berufsverbände.

Ausstellungswesen.

Urnerische Gewerbeausstellung. Der kantonale Gewerbeverein hat im Einverständnis mit einer gut besuchten öffentlichen Versammlung der Gewerbetreibenden beschlossen, in den Tagen vom 5. bis 27. August 1922 eine erste urnerische Gewerbeausstellung durchzuführen, die zeigen soll, was das urnerische Handwerk und Gewerbe zu leisten vermögen und um ihnen neuen Impuls zu verleihen. Als Präsident des Organisationskomitees wurde der derzeitige Gewerbevorsteher der Regierung, Regierungsrat Fr. Infanger von Flüelen, gewählt. — So werden wir im kommenden Sommer eine Ausstellung erhalten, die sicherlich viel Interessantes bieten wird, soll sie doch neben den eigentlichen Berufsgewerben auch die Arbeiten der Heimarbeit und der Nebenbeschäftigung der Gebirgler zeigen.

Holz-Marktberichte.

Die Holzpreise beginnen wieder anzu ziehen. Diese Feststellung konnte laut „Zofinger Tagbl.“ bei den letzten Steigerungen gemacht werden. Für Nutzhölz werden bereits 4—5 Fr. pro m³ mehr bezahlt als zur Zeit des Tiefstandes. Auch das Brennholz ist begehrt. An der Steigerung, die am 18. Februar vom Kreisforstamt V in der Brauerei Senn abgehalten worden ist, waren innerhalb kurzer Zeit 6000 Wellen und 380 Ster verkauft. Und zwar wurde alles über dem Schätzungs Wert ersteigert. Das Klafter buchene Spälen, das mit 65 Fr. veranschlagt war, wurde bis zu 10 Fr. überboten. Auch die Wellen, die je nach Galtung mit Fr. 18 bis 35 veranschlagt waren, sind über der Schätzung ersteigert worden.

**Glas- und Spiegel-Manufaktur
Grambach & Co.
vormals Grambach & Müller
alle Sorten Baugläser
Seebach**

Telephon: Hottingen 6835 Telegrammadresse:
Grambach, Seebach

bei Zürich